
Vorsitz: Rumänien**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(371. PLENARSITZUNG)**

1. Datum: Montag, 3. Dezember 2001

Beginn: 00.05 Uhr
Unterbrechung: 00.10 Uhr
Wiederaufnahme: 11.05 Uhr (Dienstag, 4. Dezember 2001)
Unterbrechung: 11.50 Uhr
Wiederaufnahme: 12.30 Uhr
Schluss: 12.40 Uhr

2. Vorsitz: L. Bota
T. Chebeleu

3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG
EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS AN
DEN MINISTERRAT

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 445
(PC.DEC/445) über die Weiterleitung eines Tagesordnungsentwurfs an den
Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG DER
ENTWÜRFE VON DOKUMENTEN AN DEN
MINISTERRAT

Vorsitz, Turkmenistan (interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss),
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (interpretative Erklärung,
siehe Beilage 2 zum Beschluss), Russische Föderation, Usbekistan, Norwegen,
Kasachstan, Belgien, Türkei (interpretative Erklärung, siehe Beilage 3 zum
Beschluss), Bulgarien (interpretative Erklärung, siehe Beilage 4 zum Beschluss),
Kroatien, Slowenien

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 446 (PC.DEC/446) über die Weiterleitung der Entwürfe von Dokumenten an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Erklärung der Delegation Polens betreffend den Entwurf des Beschlusses über den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus: Polen (Anhang)*
Vorsitz
- (b) *Beschluss über die Einrichtung des Postens eines dienstzugehörigen leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat: Vorsitz*

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss über die Einrichtung des Postens eines dienstzugehörigen leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat, gegen den bis Dienstag, 4. Dezember 2001, 15.00 Uhr, Einspruch erhoben werden kann; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

- (c) *Beschluss über die Herbeiführung einer Interimsvereinbarung zum Verteilerschlüssel von Helsinki: Vorsitz*

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 447 (PC.DEC/447) über die Herbeiführung einer Interimsvereinbarung zum Verteilerschlüssel von Helsinki; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Spanien (interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Ukraine (auch im Namen von Aserbaidshan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan) (interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss), Griechenland (interpretative Erklärung, siehe Beilage 3 zum Beschluss)

- (d) *Protokollarische Angelegenheiten: Vorsitz, Österreich (Doyen des Ständigen Rates), Vereinigte Staaten von Amerika*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 13. Dezember 2001, 10.00 Uhr im Neuen Saal



371. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 371, Punkt 3(a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION POLENS

Wie Ihnen vielleicht erinnerlich ist, schlug diese Delegation im Verlauf der Beratungen der Arbeitsgruppe gegen Terrorismus mehrmals vor, in den OSZE-Beschluss zum Thema Terrorismus einen Hinweis auf die Ergebnisse der Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 6. November dieses Jahres in Warschau aufzunehmen.

Dieser Vorschlag erfolgte nicht um unserer Selbstbestätigung willen. Wir hielten einen Hinweis im OSZE-Dokument auf die Beratungen von 17 OSZE-Staats- und Regierungschefs, zu denen auch die OSZE eingeladen wurde und an denen sie teilnahm, für völlig gerechtfertigt und sind der Ansicht, dass er diesem Dokument mehr Gewicht verleiht. Ich möchte sogar so weit gehen zu behaupten, dass ein derartiger Hinweis gerade im OSZE-Kontext besonders angebracht ist, da wir so oft den allumfassenden Charakter und ganzheitlichen Ansatz unserer Organisation sowie die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit, die Notwendigkeit des Informationsaustauschs und einander verstärkender Aktivitäten betonen. Und es war die OSZE, die das Konzept einer Plattform für kooperative Sicherheit entwickelte, in das sich unserer Ansicht nach die Ergebnisse der Warschauer Konferenz als Beginn eines weiterführenden Prozesses besonders gut einfügen.

Es ist ermutigend, dass unsere Sichtweise von mehreren Delegationen geteilt und aktiv unterstützt wurde. All jenen möchten wir an dieser Stelle danken.

Gleichzeitig fehlt uns jegliches Verständnis für die Wenigen, die gegen diesen Vorschlag waren beziehungsweise sich nicht einmal bemühten, ihm die Chance auf eine Beurteilung in der Sache selbst einzuräumen, mit der Begründung: Wir wollen keinen derartigen Hinweis mehr. Lassen Sie mich klar und deutlich feststellen, Herr Vorsitzender, dass unsere Entscheidung keinen „Kompromiss im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners“ darstellt. Sie entsprang der Achtung vor unseren Staats- und Regierungschefs, denen es gelang, sich in aller kürzester Zeit auf ein äußerst wichtiges Dokument und eine wichtige Initiative zu einigen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.